

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der CB Chemie GmbH

I. Geltungsbereich

- 1.1) Die CB Chemie GmbH erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2) Vertragsabschlüsse bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 1.3) Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen ebenfalls der Schriftform. Dies gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- 1.4) Entgegenstehende oder von gegenständlichen AGB bzw. Lieferungs- bzw. Zahlungsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennt die CB Chemie GmbH nicht an, es sei denn, diese hätte hierzu ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die Angebote der CB Chemie GmbH sind freibleibend, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
- 1.5) Für Verträge, die dem Konsumentenschutzgesetz unterliegen, gehen die zwingenden Bestimmungen dieses Gesetzes den Bestimmungen der AGB vor.
- 1.6) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die deren Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

II. Angebote

- 2.1) Die vereinbarten Preise verstehen sich ab Werk und gelten zuzüglich der am Liefertag geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2.2) Für die Berechnung sind die von der CB Chemie GmbH ermittelten Gewichte, Stückzahl und Mengen maßgebend, wenn der Käufer nicht unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Empfang widerspricht.

III. Beschaffenheit / Qualität

- 3.1) Die Beschaffenheit der Ware sowie deren Einsatz- bzw. Verwendungszweck ergeben sich aus den vereinbarten Eigenschaften. Darüberhinausgehende Eigenschaften gelten nur dann als zugesagt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich zugesichert wurden.
- 3.2) Anwendung, Verwendung und Bearbeitung sowie der Einsatz der gelieferten Ware liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Käufers. Eine diesbezügliche Beratung der CB Chemie GmbH, auf welche Art und Weise auch immer, gilt nur als unverbindlicher Hinweis und befreit den Käufer nicht von der eigenen Prüfung der gelieferten Waren auf ihre Eignung für die beabsichtigte Verwendung und die beabsichtigten Zwecke. Die CB Chemie GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte und Informationen.

IV. Risikoübergang

- 4.1) Die Gefahr für Untergang, Verlust, Beschädigung oder Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe an den Spediteur/Transporteur/Frachtführer oder bei Selbstabholung mit der Bereitstellung auf den Käufer über. Der Versand erfolgt daher stets auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Handelsübliche Minder- oder Mehrlieferungen der Ware gelten als Vertragserfüllung. Die CB Chemie GmbH ist, soweit zumutbar, zu Teilleistungen berechtigt. Die CB Chemie GmbH behält sich die Wahl des Versandweges und der Versandart vor. Durch besondere Versandwünsche des Käufers verursachte Mehrkosten gehen zu dessen Lasten.

- 4.2) Nach Vertragsabschluss anfallende Erhöhungen der Frachtkosten, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt in jedem Fall der Käufer.

V. Zahlungsbedingungen

- 5.1) Der Rechnungsbetrag ist – solange keine andere Vereinbarung schriftlich getroffen wird – sofort ohne Abzug zu zahlen. Rechtzeitige Zahlung ist nur dann erfolgt, wenn die CB Chemie GmbH über das Geld mit Wertstellung am Fälligkeitstag auf dem von ihr angegebenen Konto verfügen kann.
- 5.2) Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Verzugschadens bleibt sowohl der CB Chemie GmbH als auch dem Käufer unbenommen.
- 5.3) Bei Annahme oder Wechsel eines Schecks durch die CB Chemie GmbH erfolgt dies nur zahlungshalber oder vorbehaltlich Diskontierungsmöglichkeiten gegen sofortige Vergütung aller Spesen. Die CB Chemie GmbH ist zur rechtzeitigen Vorlage von Wechsel oder Schecks nicht verpflichtet. Diskont- und Wechselspesen gehen jedenfalls zu Lasten des Käufers.
- 5.4) Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen wegen vermeintlicher Gegenansprüche – auch aus dem Titel der Gewährleistung – sind ausgeschlossen.

Die Nichtzahlung fälliger Rechnungen oder andere Umstände, welche auf eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers nach Vertragsabschluss schließen lassen, berechtigen die CB Chemie GmbH zur sofortigen Fälligestellung aller Forderungen, die auf demselben Rechtsverhältnis beruhen.

- 5.5) Wenn der Käufer mit einer fälligen Forderung oder bei vereinbarter Teilzahlung mit einer Rate in Verzug gerät, ist die CB Chemie GmbH berechtigt, eingeräumte Zahlungsziele zu verkürzen und sämtliche Forderungen fällig zu stellen.

- 5.6) Zahlungen gelten erst dann als bewirkt, wenn der gesamte Betrag auf dem Konto der CB Chemie GmbH endgültig verfügbar ist.
- 5.7) Die CB Chemie GmbH ist berechtigt, auch bei entgegenstehender Widmung des Käufers Zahlungen zur Begleichung der ältesten Schuld zuzüglich der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen und Kosten zu verwenden.
- 5.8) Sofern die Zahlung in Fremdwährung ausdrücklich vereinbart wurde, geht eine Kursabwertung der Fremdwährung gegenüber dem Euro im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Rechnungslegung zu Lasten des Käufers.
- 5.9) Die Geltendmachung eines weiteren Verzugs- oder Nichterfüllungsschadens bleibt der CB Chemie GmbH ausdrücklich vorbehalten. Im Falle des Verzuges ist der Käufer verpflichtet, der CB Chemie GmbH sämtliche aus der Geltendmachung dieser Forderung resultierende Kosten und Ansprüche zu ersetzen.

VI. Eigentumsvorbehalt

- 6.1) Das Eigentum an den gelieferten Waren geht erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises und nach vollständiger Tilgung der Verbindlichkeiten auf den Käufer über. Bis zur Erfüllung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleiben die gelieferten Waren Eigentum der CB Chemie GmbH (Eigentumsvorbehalt).
- 6.2) Der Käufer ist ermächtigt, über die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsverkehr zu verfügen, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig.
- 6.3) Droht dem Eigentum der CB Chemie GmbH von dritter Seite Gefahr, ist der Käufer verpflichtet, CB Chemie GmbH unverzüglich davon zu benachrichtigen. Der Dritte ist auf das Eigentum der CB Chemie GmbH hinzuweisen. Das Vorbehaltseigentum erstreckt sich auch auf die durch die Verarbeitung entstehenden Erzeugnisse. Sollte ein Gerichtsvollzieher die gelieferte Ware pfänden wollen, so ist diesem gegenüber das Eigentum der CB Chemie GmbH unter Bekanntgabe deren Adresse zu behaupten. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren verarbeitet, vermischt oder verbunden, so erwirbt die CB Chemie GmbH Miteigentum an den hierdurch

entstehenden Erzeugnissen im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der im Eigentum Dritter oder des Käufers stehenden Waren.

- 6.4) Die CB Chemie GmbH ist berechtigt, ohne Nachfristsetzung und ohne Rücktritt vom Vertrag die Vorbehaltsware vom Kunden herauszuverlangen, falls dieser mit der Erfüllung seiner Verpflichtung gegenüber der CB Chemie GmbH in Verzug ist. In der Rücknahme der Vorbehaltsware liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn dies von der CB Chemie GmbH ausdrücklich erklärt wird.

VII. Mängelrügen, Gewährleistung und Schadenersatz

- 7.1) In Fällen höherer Gewalt, insbesondere aufgrund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, auf die derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, ist die CB Chemie GmbH für die Dauer und den Umfang der auf höherer Gewalt beruhenden Störungen von der Lieferung und der Abnahme befreit. Dauert die Störung der Lieferung und/oder die Abnahme mehr als 8 (acht) Wochen, sind beide Teile berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.2) Im Falle der Auflösung ist der Käufer nicht berechtigt, Schadenersatzansprüche gegen die CB Chemie GmbH geltend zu machen. Ausgeschlossen ist auch jedweder Ersatz der vom Käufer getätigten Aufwendungen.
- 7.3) Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Ablieferung oder Erhalt zu untersuchen.
- 7.4) Mängelrügen sind binnen 7 (sieben) Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich bekannt zu geben. Bei Nichtbeachtung erlöschen sämtliche Gewährleistungs- und Ersatzansprüche.
- 7.5) Im Falle begründeter Mängelrügen hat CB Chemie GmbH die Wahl, eine Ersatzlieferung, Nachbesserung, einen Nachtrag oder eine Kaufpreisminderung vorzunehmen. Die Ware ist vom Kunden jedenfalls ordnungsgemäß zur Überprüfung aufzubewahren und der CB Chemie GmbH über jederzeitige Aufforderung zu übergeben. Eine Verletzung dieser Verpflichtung geht zu Lasten des Käufers und

entbindet die CB Chemie GmbH von allen Verpflichtungen gegenüber dem Käufer oder sonstigen Dritten.

- 7.6) Die Gewährleistungsfrist für die gelieferte Ware beträgt 6 (sechs) Monate.
- 7.7) Ersatzansprüche welcher Art auch immer, insbesondere Ersatzansprüche aus Mangelfolgeschäden oder aus Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, sind für den Fall, dass CB Chemie GmbH oder deren beauftragten oder zurechenbaren Personen nur leichte Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist, zur Gänze ausgeschlossen. Jede Art von Ersatzansprüchen ist der Höhe nach auf den jeweiligen Fakturenwert der vom Mangel betroffenen Ware begrenzt. Allfällige Schutzwirkungen des Vertrages zugunsten Dritter werden ausdrücklich ausgeschlossen.
- 7.8) Der Käufer verliert allfällige Regressansprüche aus dem Titel der Produkthaftung, wenn er seine konkreten Ansprüche nicht innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab Kenntnis bekannt gegeben hat. Unterlässt er diese Verständigung, verliert der Käufer gegenüber der CB Chemie GmbH sämtliche Ansprüche.
- 7.9) Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz werden für Sach-, Folge- und Vermögensschäden, welche der Käufer, der Unternehmer ist, durch einen Fehler des Produktes erleidet, ausdrücklich ausgeschlossen. CB Chemie GmbH haftet nicht für die Eignung der Ware für den vom Käufer beabsichtigten Zweck, es sei denn, dieser ist ausdrücklich schriftlich vereinbart worden. Die Verwendung der Ware liegt alleine im Verantwortungsbereich des Käufers. Im Falle einer mündlichen oder schriftlichen Beratung haftet CB Chemie GmbH für dadurch verursachende Schäden lediglich bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.
- 7.10) Die Vermutung der Mangelhaftigkeit im Sinne des § 924 ABGB wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 7.11) Der Käufer hat das Verschulden der CB Chemie GmbH, insbesondere vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden, nachzuweisen.
- 7.12) Das Recht des Regresses nach § 933b ABGB ist ausdrücklich ausgeschlossen.

VIII. Ergänzende Bestimmungen

- 8.1) Der Käufer ist berechtigt, die gelieferte Ware nur in den vorgesehenen Verpackungen unter Beigabe der gesetzlichen oder sonst vorgeschriebenen Kennzeichnungen, Urkunden, Papiere und Verbraucherinformationen in Verkehr zu setzen. Der Käufer hat dabei sämtliche anzuwendende Vorschriften einzuhalten.

CB Chemie GmbH ist nicht verpflichtet, verkaufte oder gelieferte Ware zurückzunehmen oder den Käufer zu entschädigen, wenn dieser aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen nicht berechtigt ist (war), diese in Verkehr zu bringen. Im Falle eines behördlichen Auftrages zur Rücknahme der Ware ist der Käufer verpflichtet, diese in der Originalverpackung ohne weitere Beigabe anderer Stoffe oder sonstiger Zusätze auf seine Gefahr und Kosten zurückzustellen. Für den Fall des Zuwiderhandelns hat der Käufer die CB Chemie GmbH schad- und klaglos zu halten.

- 8.2) Dem Käufer ist ausdrücklich untersagt, mit von der CB Chemie GmbH gelieferten Waren und Leistungen ohne deren ausdrückliche schriftliche Zustimmung zu werben.
- 8.3) Sollte der Bezug oder der Besitz von Waren von gesetzlichen oder behördlichen Bewilligungen oder Genehmigungen abhängig sein, hat der Käufer unverzüglich CB Chemie GmbH solche Bewilligungen/Berechtigungen nachzuweisen; über Aufforderung von CB Chemie GmbH ist der Käufer auch verpflichtet, allfällige weitere erforderliche Nachweise zu erbringen. Allfällige Änderungen hat der Käufer unverzüglich CB Chemie GmbH bekannt zu geben.
- 8.4) Bei Verletzungen dieser Bestimmungen hat der Käufer für den daraus eingetretenen Schaden und Nachteil allein aufzukommen und zu haften sowie CB Chemie GmbH schad- und klaglos zu halten.

IX. Datenschutz

- 9.1) Der Käufer ist ausdrücklich damit einverstanden, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehung mitgeteilte personenbezogene Daten von der CB Chemie GmbH automatisationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. CB Chemie GmbH ist berechtigt, diese Daten an verbundene Unternehmen weiterzugeben.
- 9.2) Der Käufer verpflichtet sich, Änderungen der Zustelladresse unverzüglich CB Chemie GmbH bekannt zu geben. Solange der CB Chemie GmbH nicht eine andere Zustelladresse nachweisbar schriftlich zur Kenntnis gebracht wird, erfolgen Zustellungen/Lieferungen aller Art an die bekannt gegebene Anschrift des Käufers, mit der Wirkung, dass sie dem Käufer als zugekommen gelten.

X. Schlussbestimmungen

- 10.1) CB Chemie GmbH liefert die Ware in handelsüblicher Beschaffenheit und Verpackung. Die Lieferung erfolgt in Miet- oder Pfandgebinden, welche als solche gekennzeichnet sind.

Die für die Gebinde oder sonstigen Materialien erwachsenen Kosten werden dem Käufer gesondert in Rechnung gestellt und dieser ist zur unverzüglichen Zahlung dieses Betrages (zuzüglich Umsatzsteuer) verpflichtet.

- 10.2) Im Falle der Nichtannahme einer Lieferung ist CB Chemie GmbH berechtigt, diese Materialien auf Kosten des Käufers einem befugten Unternehmen zur Entsorgung oder Wiederverwertung zu übergeben. Aufgrund verzögerter Abnahme unbrauchbar gewordene Materialien können von der CB Chemie GmbH auf Rechnung des Käufers entsorgt werden.
- 10.3) Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung ist der Sitz der CB Chemie GmbH.
- 10.4) Gerichtsstand ist nach Wahl der CB Chemie GmbH deren Sitz oder der allgemeine Gerichtsstand des Käufers.

- 10.5) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der dispositiven Verweisungsnormen des Kollisionsrechtes.